

Zielübergreifende Mittelverwendung

Nach dem Meilenstein 2019 wurde vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) beschlossen, dass nach Ausschöpfung des individuellen Budgets der LAGs, diese auf die übrigen Mittel des LEADER-Fördertopfs zugreifen können. Über diese Förderung entscheidet in jedem Einzelfall das StMELF nach Prüfung der Punktvergabe (s. Checkliste) durch das Entscheidungsgremium der LAG. Das Entscheidungsgremium entscheidet zielübergreifend über die Projekte. Dafür wurde durch die Mitgliederversammlung der LAG Mittlere Isarregion folgender Beschluss gefasst:

Die Mitgliederversammlung ermächtigt das Entscheidungsgremium einstimmig vom Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie abzuweichen und bei Bedarf zusätzliche Mittel zielübergreifend für die Auswahl von Projekten einzusetzen. Dies gilt nur für Mittel, die der LAG zusätzlich zu ihrem Orientierungsrahmen zugewiesen werden.

